

Beitragsordnung RAG LEADER „Henneberger Land“ e. V.

3. Änderung vom 20.05.2025 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der in einer Rate zum 15.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Die Beitragshöhe beträgt:
 - für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen
für seine Gebietskörperschaften
(Städte und Gemeinden) 0,55 € pro Einwohner
 - für die kreisfreie Stadt Suhl
für die ländlich geprägten Ortsteile 0,55 € pro Einwohner
 - für natürliche Personen 30,- €
 - für Vereine, Verbände 50,- €
 - für juristische Personen und
Unternehmen 200,-€
3. Die Mittel werden für satzungsgemäße Ziele und Zwecke verwendet.
4. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung können die Umlagen und Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden.
5. Die Beitragsordnung wurde am 27.06.2007 in der Gründungsversammlung und 1. Mitgliederversammlung des Vereines beschlossen und am 20.05.2025 geändert.
6. Die Beitragsordnung tritt mit Eintrag der Satzung des Vereines in das Vereinsregister in Kraft. Die Beiträge sind ab dem Jahr 2008 zu zahlen.
7. Kontoverbindung:
RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.
IBAN DE58 1203 0000 1020 0678 70
BIC BYLADEM1001
BLZ 120 300 00
Deutsche Kreditbank (DKB)
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 20..